

Geht an:
Grossrätinnen und Grossräte
des Kantons Graubünden

Chur, 1. April 2016

Auftrag Caluori betreffend bessere Ausbildung für eine vielfältige und gut funktionierende Gastronomie in Graubünden

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Am 9. Dezember 2015 haben 78 Grossrätinnen und Grossräte einen Auftrag von Franz Sepp Caluori für eine bessere Ausbildung für eine vielfältige und gut funktionierende Gastronomie in Graubünden unterzeichnet. Sie haben eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen des Gastwirtschaftsgesetzes (GWG) bei den Bewilligungsvoraussetzungen für einen Gastwirtschaftsbetrieb dahingehend gefordert, dass **nachprüfbare Grundkenntnisse** in den Bereichen **Lebensmittelhygiene, Arbeitssicherheit, Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht/L-GAV** und **Mehrwertsteuerrecht** erforderlich sind.

Unverständlicherweise lehnt die Regierung die Überweisung des Auftrages mit einer ganz pauschalen Begründung einer angeblich unnötigen Regulierung ab. Die Antwort der Regierung ist oberflächlich und enttäuschend. Sie verkennt die heutige Situation der Bündner Gastronomie und ihre Bedeutung für unseren Tourismuskanton.

In unserem beiliegenden Argumentarium zeigen wir auf, dass es eine Vielzahl von Gründen gibt, die für oberwähnte nachprüfbare Grundkenntnisse für den Erhalt einer Betriebsbewilligung sprechen. **An dieser Stelle möchten wir klar festhalten, dass wir keine Wiedereinführung des Wirtekurses anstreben, der rund 14 Wochen dauerte. Die heutigen Gastromodule in den erwähnten Bereichen beinhalten insgesamt 10 – 14 Kurstage.** Gerne hoffen wir, dass Sie unser Anliegen unterstützen werden.

Mit freundlichen Grüssen

GastroGraubünden

Handelskammer und
Arbeitgeberverband GR:

hotelleriesuisse
Graubünden

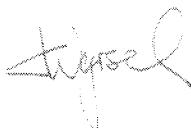
Bündner Gewerbe-
verband

Der Präsident:

Der Präsident:

Der Präsident:

Der Präsident:



Franz Sepp Caluori

Heinz Dudli

Aschi Wyrsch

Urs Schädler

Beilage:

- Argumentarium

Argumentarium für den Auftrag Caluori i.S. bessere Ausbildung für eine vielfältige und gut funktionierende Gastronomie in Graubünden

Am 9. Dezember 2015 haben 78 Grossrätinnen und Grossräte einen Auftrag von Franz Sepp Caluori für eine bessere Ausbildung für eine vielfältige und gut funktionierende Gastronomie in Graubünden unterzeichnet. Sie haben eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen des Gastwirtschaftsgesetzes (GWG) bei den Bewilligungsvoraussetzungen für einen Gastwirtschaftsbetrieb dahingehend gefordert, dass **nachprüfbare Grundkenntnisse** in den Bereichen **Lebensmittelhygiene, Arbeitssicherheit, Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht/L-GAV** und **Mehrwertsteuerrecht** erforderlich sind. Unverständlicherweise lehnt die Regierung die Überweisung des Auftrages mit einer ganz pauschalen Begründung einer angeblich unnötigen Regulierung ab.

Die Antwort der Regierung ist oberflächlich und enttäuschend. Sie verkennt die heutige Situation der Bündner Gastronomie und ihre Bedeutung für unseren Tourismuskanton.

Um was geht es im Auftrag wirklich?

- Der Kanton Graubünden ist als DER Tourismuskanton der Schweiz wie kaum ein anderer Kanton auf eine qualitativ hochwertige Gastronomie angewiesen. Der Kanton Graubünden zeichnet sich in den vielen Tourismusregionen als guter Gastgeber aus. Er wirbt im In- und Ausland mit seiner Gastfreundschaft und mit seinem guten gastronomischen Angebot.
- Der Grosse Rat hat im Dezember 2014 im Wirtschaftsbericht den Tourismus als eines seiner wirtschaftlichen Hauptstandbeine definiert. Der Kanton hat folglich ein hohes öffentliches Interesse an einer qualitativ guten Gastronomie. Sie ist eine der Visitenkarten unseres Kantons.
- Die Führung eines Gastronomiebetriebs ist eine komplexe Aufgabe. Betreiber sehen sich mit vielen Vorschriften, u.a. bei der Lebensmittelhygiene, bei der Arbeitssicherheit, beim Sozialversicherungsrecht, **beim** Arbeitsrecht sowie bei der Mehrwertsteuer konfrontiert. Nur wer diese Vorschriften kennt, beherrscht und diesen nachlebt, gewährleistet einen Beitrag an die Kontinuität und die Qualitätsverbesserung der Gastronomie. Die Einhaltung der Anforderungen der Lebensmittelhygiene, der Arbeitssicherheit, beim Sozialversicherungsrecht, beim Arbeitsrecht sowie bei der Mehrwertsteuer sind im Interesse aller, insbesondere aber der Gäste und Mitarbeiter.
- Nicht ohne Grund fordern 18 Kantone – darunter alle anderen Tourismuskantone – für das Führen eines Gastronomiebetriebes minimale, nachprüfbare Grundkenntnisse. Betriebsinhaber haben Gewähr für eine einwandfreie Betriebsführung zu bieten. In Graubünden ist dies nicht so. Für die Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes sind hier keinerlei Fachkenntnisse erforderlich.
- Die Entwicklung der Gastronomie im Kanton Graubünden zeigt leider eine negative Tendenz. Die Zahl der Gastronomiebetriebe geht zurück (Betriebe wie Take-Aways werden zwar dem Gastgewebe zugeschrieben, gehören faktisch aber eher zum Detailhandel). Viele Betriebe eröffnen und schliessen in teils kürzester Zeit. Konkurse, aber auch arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen oder die Missachtung von Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand

(MWSt., Sozialversicherungsabgaben) belasten das Image der Bündner Gastronomie. Sie führen zu finanziellen Verlusten bei privaten Gläubigern und auch der öffentlichen Hand.

- Die vielen Wechsel haben explizit damit zu tun, dass die Anforderungen massiv unterschätzt werden und es an den nötigen Kenntnissen fehlt, qualitativ gut ausgebildete Personen in der Branche zu positionieren.
- Zwar besteht heute die Möglichkeit, (Lebensmittelhygiene-)Kontrollen durchzuführen und Sanktionen zu erlassen. Die negativen Auswirkungen sind dabei jedoch – auch zum Schaden des Images der übrigen Betriebe der Gastronomie – schon längstens eingetreten. Bekanntermassen kann zudem bis zur Entdeckung von Missständen, welche die Sicherheit von Gästen und Mitarbeitenden gefährden, eine lange Zeit vergehen.
- Dieser Entwicklung ist präventiv entgegen zu wirken, indem für die Erteilung der Betriebsbewilligung nachprüfbar Grundkenntnisse verlangt werden. Entgegen den Ausführungen der Regierung in ihrer Antwort vom 3. März 2016 wird nicht die Wiedereinführung des Wirtepatents angestrebt, sondern der Nachweis bzw. Erwerb wenigstens **minimaler, nachprüfbarer Grundkenntnisse**.
- Aufgrund der bestehenden Strukturen bei Gastro Graubünden und der bestehenden Ausbildungsmodule von Gastro Suisse, aber auch bei anderen Anbietern, die auch in anderen Kantonen Anwendung finden, werden dem Kanton keine Kosten anfallen. Dazu muss eine Prüfungskommission eingesetzt werden. ***Ein Kursbesuch für die Absolvierung der Prüfung muss jedoch nicht zwingend obligatorisch sein.***
- Im Unterschied zur früheren Ausbildung für die Wirteprüfung, welche 3.5 Monate dauerte, beschränken sich die heutigen Module auf 10 – 14 Kurstage.
- Ziel des Vorstosses ist es, die Sicherheit von Gast und Mitarbeiter sowie die Einhaltung unternehmerischer Pflichten zu erreichen. Vorbeugen ist besser als ausschliesslich nachträglich durch kantonale Kontrollen zu sanktionieren.

Fazit: Wer Verantwortung zur Führung eines Gastronomiebetriebes im Tourismuskanton Graubünden übernehmen will, muss zum Schutz von Gästen und Mitarbeitern über hinreichende Kenntnisse verfügen!

Die Regierung hat in ihrer Antwort unzutreffende Ausführungen gemacht, auf die nachfolgend kurz einzugehen ist und die richtig zu stellen sind:

- Es geht mit dem Auftrag Caluori nicht um die Wiedereinführung des im Jahre 1997 – im Übrigen im Zuge eines umfassenden gesetzgeberischen Gesamtpaketes – abgeschafften Wirtepatentes. Vielmehr **sollen** für künftige Betriebsinhaber minimale und nachprüfbar Grundkenntnisse in der für Graubünden wichtigen Branche der Gastronomie erforderlich sein.

- Wenn die Regierung im Kanton Graubünden keine negative Entwicklung *in* der Gastronomie feststellt, verschliesst sie die Augen vor der Realität. Gastro Graubünden als Branchenverband **steht seinen Mitgliedern in betriebswirtschaftlichen und fachspezifischen Fragen zur Seite. Zudem bietet der Branchenverband seinen Mitgliedern zeitgerechte und praxisbezogene Aus- und Weiterbildungsangebote an. Umfragen, die von GastroGraubünden regelmässig durchgeführt werden, zeigen eindeutig eine negative Entwicklung im qualitativen Bereich in unserer Branche auf. Diese besteht in einer Zunahme der** vielen Auseinandersetzungen von Betriebsinhabern mit Mitarbeitern und Sozialversicherungseinrichtungen bzw. der öffentlichen Hand. Dies ist wohl auch darauf zurückzuführen, dass derartige Probleme den kantonalen Behörden im Einzelfall gar nicht bekannt gemacht werden und viele Arbeitnehmer auch gar nicht die Gerichte anrufen.
- Wenn die Regierung selber feststellt, dass seit 2008 kein einziger Nachweis für eine Gastwirtschaftsbewilligung verweigert wurde, dokumentiert sie gleich selbst, dass die **heutigen Mechanismen wirkungslos** sind. Der Hinweis auf die Kompetenzen der Gemeinden für ein Einschreiten bei schlechten Zuständen geht völlig an der Sache vorbei, denn diese haben keinerlei Befugnisse zur Regelung der Führung eines Gastronomiebetriebes. Gemeinden können insbesondere keine Nachweise für besondere Kenntnisse für eine Unternehmensführung verlangen.
- Wenn die Regierung behauptet, dass die am schlechtesten bewerteten Kantone Anforderungen für Gastgewerbebetreibende stellen würden, trifft dies nicht zu. Es kann wohl kaum ernsthaft behauptet werden, der Erwerb von minimalen Anforderungen für eine vielfältige und gut funktionierende Gastronomie führe nicht zu einer Verbesserung der Situation oder sei gar schädlich. Vielmehr ist die Komplexität im Bereich Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeitssicherheit gross und bedarf vertiefter Kenntnisse.
- Ziel des Vorstosses ist der Schutz von Gästen, Mitarbeitern sowie der öffentlichen Hand und damit die Förderung eines wichtigen Wirtschaftsteils des Kantons Graubünden. Dass die Regierung Unternehmensführungskenntnisse in einer für den Kanton Graubünden so wichtigen Branche als unwichtig erachtet, erstaunt. Wenn schon 18 andere Kantone wenigstens minimale Anforderungen an die Führung eines Gastronomiebetriebes verlangen, kann dies im Tourismuskanton Graubünden, der für sich in Anspruch nimmt, qualitativ hochstehend zu sein, gewiss nicht falsch sein. **Denn kein Kanton, der minimale Grundkenntnisse für die Führung eines Gastronomiebetriebes gesetzlich vorschreibt, hat diese Vorschriften in den letzten 15 Jahren im Grossen und Ganzen geändert.**

Fazit: Die Ablehnung des Vorstosses durch die Regierung erfolgt in Unkenntnis der tatsächlichen Probleme in der Bündner Gastronomie. Dass eine bessere Ausbildung in der Gastronomie keine Wirkung zeigt und auch kein Bedürfnis dafür bestehen soll, ist nicht nachvollziehbar. Deregulierung ist zwar grundsätzlich richtig. Das Absehen von einer minimalen Grundausbildung ist aber der falsche Weg für eine gute Bündner Gastronomie.